

Datenschutz-Steckbrief

Bau- und Umweltangelegenheiten

In diesem Datenschutz-Steckbrief erhalten Sie eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Wenn Sie weitere detaillierte Informationen wünschen, melden Sie sich bitte im jeweiligen Fachamt der Gemeinde Großhansdorf.



Die Gemeinde Großhansdorf verarbeitet Ihre Daten, **um** in folgen Bereichen tätig werden zu können:

- › Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen,
- › Abrechnung von grundstücksbezogenen Beiträgen,
- › Verwaltung der Grundstücke und Gebäude,
- › Bauverwaltung (Überwachung von Bautätigkeiten),
- › Erfassen und Erteilung von isolierten Abweichungen,
- › Einschreiten bei Schwarzbauten, Sicherheitsgefährdungen,
- › Auskunft über Grundstücke und Gebäude,
- › Geografisches Informationssystem, Flächenmanagement,
- › Anzeige aller grundstücks- und gebäuderelevanter Daten,
- › Bau- und Liegenschaftsregister,
- › Bauleitplanung,
- › Hochwasserschutz,
- › Gewährleisten der Sicherheit des Straßenverkehrs im Gemeindegebiet,
- › Verkehrsüberwachung,
- › Ausstellung von Parkausweisen,
- › Spielplätze,
- › Abfallwirtschaft,
- › ÖPNV.

Im Bereich des Umweltschutzes werden die Daten erhoben, **um** diese Themen bearbeiten zu können:

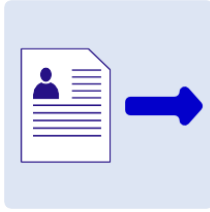
- › Energiemanagement,
- › Baumschutz,
- › Natur- und Umweltschutz,
- › Waldangelegenheiten,
- › Teichangelegenheiten,
- › Häcksler-Aktionen.



Folgende Daten (**Datenkategorien**) werden verarbeitet:

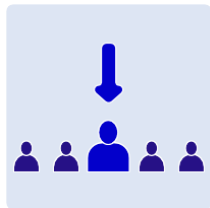
- › Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname,
- › Adresse und Postfach,
- › Telefon- und Telefaxnummer,
- › E-Mail-Adresse und Beschreibung,
- › Bankverbindungsdaten,
- › Schnittstellenummer für die Integration in die Finanzverfahren,
- › Angaben zu dem geplanten Bauvorhaben nach Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Bebauungsplan, Art des Vorhabens, dingliche Rechte, Erschließung, etc.) bzw. zu der Anzeige der Beseitigung,

- › flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flurnummer, Fläche, Gebäude, Nachbarn, etc.),
- › Daten zum Genehmigungsverfahren (Sitzungsdienst, Einvernehmen, Stellungnahme für die Genehmigungsbehörde, Baugenehmigung).



Ihre Daten werden nur **weitergegeben an**,

- › die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung,
- › die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtmängel,
- › das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- › Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.
- › Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- › Wasserversorgungsvereine und andere Spartenräger (z.B. Hamburg Wasser)
- › untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Stormarn



Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt.



Ihre Daten werden nur so lange **aufbewahrt**, wie es erforderlich ist oder so lange es das Gesetz vorschreibt:

- › Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten grundstücksbezogen. Sie dürfen grundsätzlich nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen.
- › Beitragsberechnungsgrundlagen (z.B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschoss) dürfen nicht gelöscht werden, weil sie auch für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt werden.
- › Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue Straßenbaumaßnahme erforderlich ist.
- › Die für den Parkausweis erfassten Daten werden nach Ablauf der Geltungsdauer des Ausweises gelöscht.



Die **rechtlichen Grundlagen** sind:

- › Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH,
- › § 36 Baugesetzbuch, §§ 1, 3-4c, 127 - 135 c, 136 - 141, 165 - 170, 171 a - e, § 172, § 200 Baugesetzbuch (BauGB)
- › §§ 535 - 597, §§ 1012 - 1112 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
- › § 1a, § 135a - c, § 200a BauGB i.V.m. § 19 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- › Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz, §§ 29, 45, 46 StVO,

Datenschutz-Steckbrief



Verantwortlicher gemäß DSGVO

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister
22927 Großhansdorf
E-Mail: info@grosshansdorf
Telefon: 04102/694-0

Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte/r
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
E-Mail: datenschutz@ahrensburg.de
Telefon: 04102/77211



Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › dass Sie Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
E-Mail: Mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431/988-1223
<https://www.datenschutzzentrum.de/>